Die zur 20. Kreistagssitzung gestellten Anfragen der Kreistagsmitglieder wurden schriftlich wie folgt beantwortet:

Herr Christopher Steinbrück (CDU/FDP)

Herr Steinbrück bittet um eine Übersicht der zum 30. Juni 2012 unbesetzten Planstellen in der Landratsverwaltung, gegliedert nach Ämtern und Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppen.

Antwort:

Herrn Steinbrück wurde eine Stellenplandarstellung - entsprechend des Haushaltsplanes – übergeben, in welcher die Stellen zum 30. Juni 2012 ausgewiesen sind.

Frau Sabine Berninger (DIE LINKE.)

Im Zusammenhang mit der Information zum Zensus 2011 stellt Frau Berninger die Frage, ob es sich bei den 2.000 Anschriften als Ersatzvornahme um "Verweigerer" handelt und ob mit dem Abschluss des Zensus auch die Bußgeldverfahren abgeschlossen sind.

Antwort:

Bei der Ersatzvornahme für die Gebäude- und Wohnungszählung handelt es sich um eine Zusatzbefragung. Für die Gebäude- und Wohnungszählung mussten flächendeckend vollzählige Informationen aller Gebäude mit Wohnraum in Thüringen zusammengetragen werden. Konnten zu einem Wohngebäude in Thüringen trotz sorgfältiger Recherche in verschiedenen Datenquellen keine Eigentümer oder Verwalter vom TLS ermittelt wurden, fanden hierfür seit September 2011 die sogenannte Vorabbegehungen statt.

Geklärt werden sollte bei der Vorabbegehung zunächst, ob an der Anschrift ein Gebäude mit Wohnraum existiert und dann wurde versucht, zumindest die Anzahl der Wohnungen, den Gebäudetyp und das Baujahr zu ermitteln. Dennoch kam es in Einzelfällen zu Antwortausfällen oder widersprüchlichen Angaben. Dies war beispielsweise dann der Fall, wenn die auskunftspflichtige Person nicht abschließend ermittelt werden konnten oder die Auskunftspflicht trotz Mahnverfahren nicht durchgesetzt werden konnte.

Bei den Anfang 2012 noch offenen Fällen zählungsrelevanter Gebäude ermöglicht § 18 Abs. 2 ZensG die Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung mit Hilfe der Kommunen. Hierbei ermittelten Erhebungsbeauftragte der Erhebungsstellen vor Ort im Rahmen der sogenannten Ersatzvornahme die benötigten Informationen anhand des Fragebogens der Gebäude- und Wohnungszählung. Dafür wurde eine Inaugenscheinnahme der Liegenschaft ohne technische Hilfsmittel vom öffentlichen Straßenraum oder vom öffentlich zugänglichen Grundstücksteil durchgeführt. Ziel dieser Begehungen war die ersatzweise Beschaffung eines möglichst umfassenden Teils der postalisch nicht einholbaren Informationen zum Gebäude und den in ihm liegenden Wohnungen.